

Läuteordnung der Kirche in Mönchaltorf

gültig ab 1.6.1981

Gottesdienst	Der sonntägliche Gottesdienst wird eine Stunde vor Beginn mit der grossen Glocke angezeigt. Eingeläutet wird, bei der kleinsten Glocke beginnend, mit allen Glocken während 15 Minuten. Der Gottesdienst wird mit der grossen Glocke ausgeläutet.
Beerdigungen	Bei Beerdigungen wird 1½ Stunden vor Beginn mit allen Glocken während 10 Minuten das erste Zeichen gegeben, eine Viertelstunde vor Beginn das zweite. Ausgeläutet wird mit der grossen Glocke.
Trauungen	Vor Trauungen wird mit allen Glocken während 15 Minuten geläutet.
Betzeitläuten	Das Betzeitläuten mit der Betglocke (zweitgrösste) ist zu folgenden Zeiten zu hören: morgens ab 06.00 Uhr für 5 Minuten (nicht an Sonn- und Festtagen) abends bei einbrechender Dämmerung für 5 Minuten (d.h. ab 20 Uhr vom 1.4.-30.9. und ab 18 Uhr vom 1.10.-31.3.) An Sonn- und Festtagen wird bei einbrechender Dämmerung (d.h. ab 18, 19 oder 20 Uhr) während 10 Minuten mit allen Glocken geläutet. An Vorabenden von Sonn- und Festtagen wird immer während 15 Minuten mit allen Glocken geläutet (fällt mit dem Einläuten des katholischen Gottesdienstes zusammen).
Mittagläuten	mit der grossen Glocke täglich 5 Minuten ab 11 Uhr (nicht an Sonn- und Festtagen).
Vesperläuten	mit der zweitkleinsten Glocke vom 1.4.-30.9. um 16 Uhr vom 1.10.-31.3. um 15 Uhr
Weihnachten	An Weihnachtsmorgen wird ab 06.00 Uhr mit allen Glocken 15 Minuten geläutet.
Silvester/Neujahr	Beim Jahreswechsel soll von 23.30 Uhr bis 00.30 Uhr mit allen Glocken geläutet werden mit einer Pause von 3 Minuten vor 24 Uhr.

Bundesfeier	Am 1. August ist zur offiziellen Zeit während einer Viertelstunde mit allen Glocken zu läuten.
Brandausbruch	Sturmläuten gemäss Weisungen des Feuerwehrkommandanten.

Für das Geläute an Beerdigungen, in der Silvesternacht und am 1. August sowie bei Brandausbruch ist die politische Gemeinde zuständig. Das Geläute zu allen übrigen Anlässen ist kirchlich.

30.4.1981

Bus



KIRCHENPFLEGE
MÖNCHALTORF
Ruth Kuchen

Mönchaltorf, 30. April 2002

Bestehende Läutordnung Kirche Mönchaltorf - VOLLES Geläut

- In der Kompetenz der Kirchenpflege, was folgt**
Geläutet wird stets ¼ Std. vor Beginn.
Ref. Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, Beginn 9.45 oder 19.30 h
Ausnahmen bei speziellen Gottesdiensten:
2 Konfirmationen an 1 Sonntag (Beginn 9 h und 11 h)
Beginn 10 h: bei Konfirmation, 25.12., 1. Jan.
Beginn 10.30 h: bei Feldgottesdienst, Erntedank auf Bauernhof
Beginn 11 Uhr an Auffahrt mit Wanderung
24.12. Beginn 22 h
Kath. Gottesdienst an Samstagen. Beginn 17.30 h

Im Winter: 3 Kirchenkonzerte am Sonntagabend, Beginn 17 oder 20 h oder andere Zeit
Trauungen an Samstagen, Beginn 13 oder 14 h oder andere Zeit

Anderes:
Weihnachtstag einläuten um 6 h, ¼ Std.
Kath. Ostergottesdienst um 7 h
Sonntag einläuten, wenn *kein* kath. Gottesdienst:
Samstag 19 oder 20 h (Winter-/Sommerzeit), 15 Min.
Sonntag ausläuten, wenn *kein* Anlass am Abend:
19 oder 20 h (Winter-/Sommerzeit), 10 Min.
Öffentliche Anlässe in der Kirche: 10 Min.
- In der Kompetenz der politischen Gemeinde, was folgt**
Silvester/Neujahr: von 23.30 bis 00.30 h, mit Pause von etwa 3 Min. vor Mitternacht.
Beerdigungen, Mo - Fr: 10 Min. Vorläuten um 12.30 h
¼ Std. vor Beginn der Abdankungen um 14.30 h
1. August um 20 h, ¼ Std.

Diese Liste habe ich nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Ich übernehme aber keine Garantie auf Vollständigkeit der Angaben. Änderungen sind stets möglich.